

## Unsere Hausordnung

### I. LÜFTUNG, HEIZUNG UND WASSER

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen. Wir müssen Ihnen das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbeigt und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhause Fenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

Um Wasserverunreinigungen durch Legionellen u.a. zu vermeiden, sorgen Sie bitte, insbesondere bei längerer Nichtnutzung der Wohnung (länger als eine Woche), für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toiletten-spülung.

### II. SCHUTZ VOR LÄRM

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 22:00 bis 7:00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung.

Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf Ihre Nachbarn nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten nicht stören.

Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Diese Arbeiten müssen bis 20:00 Uhr beendet sein.

Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Grundsätzlich gelten auch in diesen Fällen die allgemeinen Ruhezeiten. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.

### III. BENUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS

Bei der Nutzung der Außenanlagen und Spielplätze achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit der Anlage bei.

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Für die Nutzung der Gemeinschaftsanlagen und Spielplätze gelten die Ruhezeiten von 21:00 bis 8:00 Uhr.

Die zur Verfügung stehenden Rasenflächen sind pfleglich zu behandeln. Außerordentliche Abnutzungen sind zu vermeiden.

Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen. Dies fördert Ratten und anderes Ungeziefer. Füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Vögel/Tauben und Katzen.

Die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen ist untersagt. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Boden- und Kellerräumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Bewohner in den Nachbarwohnungen.

### IV. SICHERHEIT

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen, jedoch nicht verschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung.

Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil Sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht dorthin. Sie dürfen zum Beispiel einen Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Spreng- und Explosionsstoffe sowie Gasflaschen dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen (Ausnahme: 1 kleine Gasflasche mit 5 Litern pro Haushalt). Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Hauptahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich Ihren Hauswart, Ihren Energieversorger oder uns. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei.

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zum Beispiel Ihrem Nachbarn, Ihrem Hauswart oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie uns über deren Namen und Adresse.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill oder Gasgrill erlaubt; in jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

Das Anbringen von Balkonkraftwerken, Solarpaneelen und Markisen bedarf einer gesonderten Genehmigung.

### V. REINIGUNG

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen etc.) ständig sauber. Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabseitung und zum Streuen bei Glätteis sind gesondert geregelt. Maßnahmen gegen Winterglätte müssen zwischen 6:00 und 21:00 Uhr wirksam sein, soweit nicht durch behördliche Bestimmungen hierfür andere Zeiten festgelegt worden sind.

Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten, Schuhe, Textilien, Badezimmernaturen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen.

Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung.

Die Mieter des Hauses stellen vor Leerung der Mülltonnen die Behälter im Wechsel an den dafür vorgesehenen Abholplatz, reinigen diese nach Leerung und bringen die sauberen und geleerten Mülltonnen an ihren Platz zurück.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln und Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

### VI. GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von Ihrem Wohnungsunternehmen aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

#### Personenaufzug

Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.  
Mannheimer Straße 37, 69469 Weinheim  
Telefon 06201 / 25 91 – 30  
Fax 06201 / 25 91 – 40  
E-Mail info@bg-weinheim.de  
Web www.bg-weinheim.de

**Redaktion:**  
Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.

**Illustration und Gestaltung:**  
ELISABETH DEIM – Illustration und Grafik,  
www.elisabethdeim.com

Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts bzw. von uns mit dem Aufzug transportieren.

#### Müllräume und Müllboxen

Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend ihrer behördlichen Bestimmung. Sperriger Abfall, Kartons usw. dürfen nur zerkleinert in die entsprechende Tonne geworfen werden. Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

#### Medienversorgung

Benutzen Sie Ihre TV-Geräte ausschließlich mit geeigneten zugelassenen Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt. Sollten beim Internet- oder TV-Empfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte Ihrem Anbieter (Telekom, Vodafone etc.). Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Auf eine gute Hausgemeinschaft

Ihr Team der

**bgw**  
Baugenossenschaft  
Weinheim

# Auf gute Nachbarschaft!

Rücksichtsvoll miteinander leben  
in den Wohngebieten der bgw



# Auf gute Nachbarschaft!

## 12 Spielregeln für ein rücksichtsvolles Miteinander in unseren Wohngebieten

- 1** Leinen Sie Ihren Hund im Wohngebiet an und entsorgen Sie seine Häufchen im Müll.
- 2** Nutzen Sie das Treppenhaus bitte nicht zum Abstellen von Gegenständen.
- 3** Bitte entsorgen Sie Ihren Müll getrennt in den Mülltonnen, nicht in den Grünanlagen.
- 4** Essen angebrannt? Lüften Sie bitte nicht über das Treppenhaus, sondern über ein Fenster.
- 5** Entsorgen Sie Abfälle bitte nie in der Toilette. Das verstopft die Rohrleitungen.
- 6** Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn, wenn Sie auf dem Balkon rauchen.
- 7** Achten Sie beim Gießen der Balkonpflanzen darauf, dass nichts tropft oder überläuft.
- 8** Lüften Sie mehrmals täglich, um feuchte Luft und Schimmel in der Wohnung zu vermeiden.
- 9** Stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte nur in den ausgewiesenen Bereichen ab.
- 10** Achten Sie als Eltern bitte auch auf das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn.
- 11** Halten Sie Lärm so gering wie möglich und beachten Sie die täglichen Ruhezeiten.
- 12** Bitte grillen Sie nur mit Elektro- oder Gasgrill auf dem Balkon.



## Rücksichtsvoll miteinander wohnen bei der bgw

**1 Hunde in den Wohnanlagen der Baugenossenschaft**  
Der Hund ist bekanntlich des Menschen bester Freund – daher soll sich auch Ihr tierischer Begleiter bei uns wohlfühlen. Unsere Grünanlagen sind ideal für die täglichen Spaziergänge mit Ihrem Liebling, werden jedoch auch von anderen Bewohnern genutzt. Es stellt ein Problem dar, wenn Ihre Nachbarn in die Hinterlassenschaften Ihres Hundes treten oder Ihr Hund seinem Jagdtrieb nachgibt und Jagd auf Kinder oder andere Tiere macht. Daher appellieren wir eindringlich: Bitte halten Sie Ihren Hund unbedingt an der Leine und entsorgen Sie die Hinterlassenschaften in der dafür vorgesehenen Restmülltonne.

**2 Ordnung und Sicherheit in den Gemeinschaftsbereichen**  
Wir können gut verstehen, dass ein Schuhregal vor der eigenen Wohnungstür äußerst praktisch ist und eine blühende Grünpflanze das Treppenhaus schmückt. Es ist jedoch aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet, in den Gemeinschaftsbereichen wie Treppenhäusern, (Keller)-Gängen und technischen Räumen Gegenstände abzustellen und Altpapier zu sammeln. Im Falle eines Brandes ist das Treppenhaus der primäre Fluchtweg, über den die Bewohner das Gebäude zügig und ungehindert verlassen können. In einigen unserer Wohnanlagen gibt es auf dem Dachboden begrenzten Stauraum. Zum Abstellen nutzen Sie bitte ausschließlich den Ihrer Wohnung zugeordneten Bereich und achten Sie darauf, dass die Dachböden übersichtlich und zugänglich bleiben.

**3 Müllentsorgung in unseren Wohnanlagen**  
Wir alle schätzen gepflegte Außenanlagen als Orte der Erholung. Umso bedauerlicher ist es, wenn Bewohner Abfälle oder Zigarettenreste aus dem Fenster oder vom Balkon auf die Grünanlagen werfen. Ihren Abfall entsorgen Sie bitte in den Müllbehältern Ihrer Wohnanlage oder geben diesen bei den Abfallanlagen Ihres Entsorgungsunternehmens ab. Achten Sie bitte auf die Mülltrennung, um unnötige Kosten durch Sonderleistungen zu vermeiden. Mülltrennung schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel.

**4 Bei Küchendunst: Fenster auf**  
Es kann schnell passieren: Speisen brennen an, was zu unangenehmen Gerüchen und Qualm führt. In solch einem Fall öffnen Sie bitte das Fenster und nicht die Tür zum Treppenhaus. In einigen Treppenhäusern ist aus Sicherheitsgründen eine Rauchwarnanlage installiert, die auf Rauch reagiert und die Feuerwehr alarmiert. Ein falscher Alarm kann zu hohen Kosten führen, für die dann Sie als Verursacher aufkommen müssen. Bitte öffnen Sie daher zum Lüften nur die Fenster.

**5 Abfälle nicht in die Toilette entsorgen**  
Es ist bekannt, dass Speisereste für Ratten sehr anziehend sind. Sobald das Essen in der Toilette heruntergespült ist, lockt der Duft die Nager in die Rohrleitungen. Das unsachgemäße Entsorgen von Speiseresten, aber auch von Hygieneartikeln, Chemikalien und Medikamenten kann zu Umweltbelastungen führen und kostspielige Verstopfungen des Rohrsystems verursachen. Bitte tragen Sie dazu bei, solche Belastungen zu vermeiden.

**6 Rauchen auf dem Balkon**  
Der Balkon wird gerne genutzt, um frische Luft zu schnappen, zu entspannen oder die Wohnung zu lüften. Durch unange-

nehmen Zigarettenrauch wird dies vor allem Nichtraucherern verleidet. Das Rauchen auf dem Balkon ist zwar erlaubt, jedoch bitten wir Sie, Rücksicht auf Ihre Nachbarn zu nehmen.

**7 Bewässerung von Balkonpflanzen**  
Damit die Blumenpracht auf Ihrem Balkon erhalten bleibt, muss diese von Ihnen fleißig gegossen werden. Achten Sie bitte darauf, dass beim Bewässern Ihrer Pflanzen der Mieter unter Ihnen sowie dessen Balkon keine unerwünschte Dusche erhalten. Eine Auffangschale unter dem Blumentopf kann leicht Abhilfe schaffen.

**8 Richtiges Lüften**  
Im kalten Winter kostet es oft Überwindung, die Fenster zu öffnen und die Wohnung mit Frischluft zu versorgen. Dennoch ist besonders in der Heizsaison regelmäßiges Lüften wichtig, um Feuchtigkeit in der Wohnung zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern. Mehrmals am Tag für fünf Minuten mit ganz geöffneten Fenstern zu lüften („stoßlüften“), ist effektiver als dauerhaftes Kippen der Fenster. Nach dem Stoßlüften wird es schnell wieder warm, da Wände und Möbel die Wärme speichern. Dies gilt auch für die Belüftung des Treppenhauses. Hier ist wichtig: Wer das Fenster öffnet, schließt es nach fünf Minuten auch wieder.

**9 Stellplatz für Autos und Fahrräder**  
Leider sind Parkflächen in manchen Wohngebieten schwer zu finden. Parken Sie bitte Ihr Auto oder Motorrad dennoch nur auf den gekennzeichneten Flächen und ausgewiesenen Gebieten. Es ist nicht erlaubt, auf den Grünflächen und in den Feuerwehrezufahrten zu parken. Gleiches gilt für Fahrräder.

**10 Ein Herz für Kinder**  
Kinder sind in unseren Hausgemeinschaften willkommene Mitglieder. Wir möchten, dass sich die Kinder in unseren Wohnanlagen frei entfalten können - Kinderlärm ist keine Ruhestörung. Jedoch sollen sich auch alle anderen Mieter wohlfühlen. Daher ist von den Eltern auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn und die Ruhezeiten zu achten. Ein angenehmes Miteinander kann nur entstehen durch gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

**11 Ruhestörung**  
Ruhestörung und Lärm wird oft unterschiedlich wahrgenommen. So ist für den einen das Hören von Musik spannend, während der andere sich durch die laute Beschallung des Nachbarn gestört fühlt. Um beiden Seiten gerecht zu werden, bitten wir um Einhaltung der Ruhezeiten (täglich von 22:00 bis 7:00 Uhr). Wir empfehlen, Lärm so gering wie möglich zu halten, um die Nachbarn nicht zu stören.

**12 Grillen auf dem Balkon**  
Der Sommer wird gerne für die Entspannung auf dem Balkon genutzt - hierzu gehört auch das Grillen von Bratwurst und anderem. Natürlich wollen sich auch Ihre Nachbarn auf ihren Balkonen aufhalten und nicht jeder ist über den Rauch erfreut, der beim Verwenden von Holzkohle entsteht. Dennoch steht Ihrem Grillgenuss nichts im Wege, wenn Sie mit Elektro- oder Gasgrill grillen. Doch auch hier ist Rücksichtnahme angesagt. Die Nutzung von Holzkohlegrills ist auch aus Sicherheitsgründen untersagt.